

Protokoll
der 189. Vorstandssitzung
des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie
am 11.12.2019

Anwesend: Brinkmann, Brockmeyer, Hagmayer, Heineke, Mani, Mattler, Penke, Rakoczy, Ritter, Schroeder, Schulz-Hardt, Sebon, Sedlmair, Teschner, Valuch, Waldmann, Wesser, Ziereis, Zörner (Protokoll), Gäste: Birgit Kunz (SUB), Tanya Behne (Abt. Kognitive Entwicklungspsychologie)

Der Vorstand ist beschlussfähig.

Der GD begrüßt als Gäste Frau Behne und Frau Kunz (SUB)

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2: Literaturversorgung (Behne)

Frau Kunz erklärt die Zusammenhänge der Literaturversorgung für die Fakultät Biologie und Psychologie. Die SUB zieht jährlich zwei unterschiedliche Budgetbeträge zulasten der Fakultät zurück. Es handelt sich dabei zum einen um die Literaturversorgung aller 4 Institute der Fakultät einschließlich der Psychologie (z.Zt. 38.117,15 €) sowie um einen separaten Anteil für die Psychologie (ca. 28.950 €), der aus einer zusätzlichen Anforderung an spezielle Zeitschriften und Datenbanken resultiert. Den letzteren Betrag zieht die Fakultät von dem jährlichen Haushaltsbudget des Instituts für Psychologie ab.

Der Fakultätsbeitrag für die Literaturversorgung wurde seit 2017 von 49.905 € auf 38.117,15 € gesenkt. Vertragsgespräche mit dem Elsevier-Verlag scheiterten 2017/2018, so dass der Zugang gekündigt wurde. Aufgrund neuer Anforderungen wurden 2019 neue Deal-Verträge mit Wiley und (in Kürze) Springer mit deutlicher open-access-Komponente geschlossen. Die reduzierte Summe wurde auf Basis der 2016 bestehenden Arrangements ausgerechnet, jedoch nicht auf den separaten Anteil der Psychologie angewendet.

Der Vorstand bemängelt dieses Ungleichgewicht und schlägt vor, die Reduzierung des Elsevier-Anteils auf Psychologie und Biologie gleichmäßig zu verteilen, bzw. zusätzlich auf den Anteil der Psychologie anzuwenden.

Frau Kunz erklärt, dass das Budget für 2019 nicht mehr korrigiert werden kann, sie aber eine Neuberechnung der künftigen Budgets veranlassen wird.

Es besteht zurzeit ein Überhang, der angespart oder anderweitig verwendet werden kann.

Erwerbswünsche für Lehrbücher können eingereicht werden. Es steht jedoch jährlich nur ein Etat von 3.350 € zur Verfügung. Lehrbücher werden überwiegend aus HSP oder SQM finanziert.

TOP 3: Verabschiedung des Protokolls vom 20.11.2019

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 4: Mitteilungen des GD

Budgetgespräche mit Vizepräsidentin Schüller

- Das Budgetgespräch ist positiv verlaufen. Die Fakultät konnte eine gute und solide Finanzierung aufzeigen.
- Hochschulpaktmittel
Es gibt keine neuen Informationen über den Hochschulpakt. Es wird vermutet, dass die Landesregierung HSP-Mittel umwidmen wird, um die Psychotherapie-Reform zu finanzieren.
2020 wird es keine zusätzlichen Hochschulpaktmittel geben. Deshalb wird die Fakultät auch keine 10 zusätzlichen Studierenden in dieser einen Kohorte aufnehmen. Wenn für spätere Kohorten wieder HSP-Mittel zur Verfügung stehen, können auch wieder zusätzliche Studierende aufgenommen werden.
- Zwischenlager des Mülls
Um das Erdgeschoss müllfrei zu halten, gibt es eine Lösung in Kooperation mit dem Reinigungspersonal und dem Hausmeister. Der Müll wird hinter dem Putzmittelraum im Durchgang zum Bereich der Klinischen Psychologie geparkt, bis er vom Hausmeister weggebracht wird.
- ERC-Antrag Waldmann
Der ERC-Antrag von Herrn Waldmann wurde nach dem ersten Schritt der Evaluation aufrechterhalten und kommt in die zweite Evaluations-Phase.
- Termine
18.12.2019 Hochschullehrer-Treffen 16.00 Uhr Thema *Struktur im Dekanat*
19.12.2019 Abteilungsleiter-Treffen um 14.15 *mit Studierenden* zum Thema *Master*
30.01.2020 Abteilungsleiter-Treffen um 14.15-15.30 mit *Rechtsabteilung zum Master*
13.02.2019 15.00 Uhr Antrittsvorlesungen
- CHE-Umfrage Master-Studierende in Niedersachsen
Göttingen schließt am besten ab in der Kategorie „Zitationen der Publikationen“.

TOP 5: Mitteilungen aus Studiausschuss und Prüfungskommission

Keine Mitteilungen

TOP 6: Fakultätentag

- Baden-Württemberg startet zum Frühjahr 2020 die Erhebungsphase des Pilotprojekts für ein neues Verfahren zur Studierendenauswahl für den B.Sc. Psychologie, das aus einem Online Self-Assessment und einem Studieneignungstest besteht. Der Test wird zu einem festen Termin (16.05.) an allen Psychologie-Standorten in Baden-Württemberg angeboten, zu einer Gebühr von voraussichtlich 100,- € pro Teilnehmer/in. Das Pilotprojekt läuft noch bis Ende 2020.
- Die Kriterien für das DGPs-Qualitätssiegel für den Bachelor-Studiengang wurden weiterentwickelt. Bereits erworbene Siegel bleiben davon unberührt, so lange der Studiengang nicht substantiell geändert wird.
- HRK-Präsident Prof. Alt hat vorgeschlagen, DFG-Doktorandenstellen künftig mit mindestens 75 % zu vergüten.
- Stellenangebote werden künftig nicht mehr über den Email-Verteiler der DGPs veröffentlicht, sondern über den Online-Stellenmarkt PsychJob des Hogrefe-Verlages in Kooperation mit der DGPs. Die Schnittstelle zum Hogrefe-Portal über die DGPs ist z.Zt. aber noch nicht

problemlos nutzbar; während dieser Übergangszeit können die Email-Verteiler weiter für Stellenangebote genutzt werden.

- Der Bundesrat hat am 08.11.2019 dem Gesetz zur Reform der Psychotherapieausbildung zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 01.09.2020 in Kraft. Die Verabschiedung der Approbationsordnung im Bundesrat ist für den 14.02.2020 geplant.
- Die neuen Approbationskriterien sehen unter anderem eine Teilnahmepflicht (möglicherweise nur für Veranstaltungen mit Praxisanteilen) und eine höhere Dokumentationspflicht für Praktika vor. Eine besondere Schwierigkeit bei der Umsetzung könnten die geforderten praktischen Anteile für berufsqualifizierende Tätigkeiten in Höhe von 20 credits sein. Die Vorstellungen, wie dies konkret realisiert werden kann, gehen noch etwas auseinander. Seitens der Fakultätentagsleitung soll eine Handreichung erstellt werden.
- Der Fakultätentag wird die Institute bei den Finanzverhandlungen mit den Landesministerien unterstützen. Beispielsweise können Modellrechnungen angefordert werden, und es können auch Personen aus dem DGPs-Vorstand und/oder der Fakultätentagsleitung zu den Verhandlungsterminen hinzugezogen werden.
Bisher hat noch kein Standort eine feste Zusage erhalten. Niedersachsen hat aber als bisher einziges Bundesland jede finanzielle Unterstützung abgelehnt.
- Der Fakultätentag rät, nur Finanzierungsmodelle auszuarbeiten, die die Fakultäten/Institute wirklich leisten können, und ausschließlich Angebote zu machen, die finanziell abgesichert sind.
- Eine Umfrage der PsyFaKo bei Studierenden (ca. 2.000 ab 3. Sem.) zu künftigen Masterangeboten hat ergeben, dass 47 % der Befragten dem Klinischen Master die erste Präferenz geben und dass eine leichte Präferenz für einen spezialisierten Master mit konkreten Schwerpunkten im Vergleich zum allgemeinen Master zu verzeichnen ist. Letztere Zahl ist aber nicht sehr aussagekräftig, da hier nicht die Studierenden mit einer Präferenz für die Klinische Psychologie herausgerechnet wurden.
- Weiterhin wurden alle 56 Institute zum Stand der Planung befragt (Rücklaufquote 100 %). 52 Institute gaben an, den polyvalenten BA-Studiengang einrichten zu wollen; davon will die weit überwiegende Mehrheit (44 Institute) 2020 starten. 48 Institute planen den klinischen Master, mit einer Gesamtzahl von ca. 2400 Plätzen (2800 werden für erforderlich gehalten). Die meisten dieser Institute wollen den klinischen Masterstudiengang zum WS 2021/22 starten. Bei nicht-klinischen Masterstudiengängen planen ca. 2/3 der Institute einen allgemeinen Master (mit zum Teil sehr unterschiedlichen Schwerpunkten, aus denen die Studierenden auswählen können sollten) und ca. 1/3 spezialisierte Masterstudiengänge.
- Bedacht werden muss, dass für die Dauer der Übergangslösung Studierenden in einem nicht-klinischen Master zumindest ein Modul Klinische Psychologie (ggf. nur aus Vorlesungen bestehend) mit einer Prüfungsmöglichkeit angeboten werden sollte, da diese Studierenden nur mit einer solchen Prüfung Zugang zur Weiterbildung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie gemäß der alten Regelung erhalten.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 9: Nicht-klinischer Masterstudiengang

Der vorläufige Entwurf des nicht-klinischen Masters sieht unterschiedliche Schwerpunkte vor. Diese könnten in den Bereichen Kognitionsforschung, Kognitive Neurowissenschaften und Wirtschafts- und Sozialpsychologie liegen. Die Bewerber sollen eine Priorisierung der Schwerpunkte vornehmen, welche bei der Auswahl berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus werden schwerpunktspezifische Auswahlkriterien diskutiert, welche in Interviews überprüft werden könnten.

TOP 10: Verschiedenes

- Die GBA, Frau Sedlmair, erkundigt sich nach dem/der Kommissionsvorsitzenden für die Bleibeverhandlung Mani, um ihre Stellungnahme zur Besetzung in Form einer Berufung bzw. Hebung auf eine W3-Professur unter Ausschreibungsverzicht vorzulegen. Da es in dem Verfahren keine*n Vorsitzende*n gibt, wird der Bericht an den Geschäftsführenden Direktor übergeben.

GD Prof. Dr. Mattler